

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/106

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 621.4165

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan "Kleine Breite - 4. Änderung", Gemarkung Geisingen Abwägung der im Zuge der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Verfahrensstand:

23.03.2021	Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
15.06.2021	Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)
28.07.2021	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB)
06.08.2021 – 17.09.2021	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB)
06.08.2021 – 17.09.2021	Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
17.05.2022	Abwägung Stellungnahmen, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung, Beschluss über den Verfahrensfortgang im Regelverfahren
27.07.2022	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
04.08.2022 – 05.09.2022	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)
22.07.2022 – 26.08.2022	Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
20.09.2022	Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Als Anlage sind die vorgebrachten Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Bevölkerung für die Abwägung durch den Gemeinderat als „Vorschlag der Verwaltung“ zusammengestellt. Die Unterlagen werden in der Sitzung zusätzlich erläutert.

Für das weitere Bebauungsplanverfahren sind die im Zuge der Entwurfsoffenlage vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom Gemeinderat abzuwägen.

In den anliegenden Unterlagen ist

- a) der bisherige Verfahrensgang
 - b) eine Übersichtstabelle der am Verfahren Beteiligten und die Fristen
 - c) eine tabellarische Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung
- zusammengetragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind die Anhörungs- und Abwägungsergebnisse in den vorliegenden Unterlagen zum Entwurf einzuarbeiten und die Planung entsprechend fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag laut beiliegender Tabelle zu.
2. Die sich daraus ergebenden Fortschreibungen werden in die Unterlagen eingearbeitet.

Abwägungstabelle Offenlage